

Amtsgericht Westerbург

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 59/24

Westerburg, 17.07.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.01.2026	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerbург, Wörthstraße 14, 56457 Westerbург

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altstadt

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Altstadt	Flur 9 Nr. 772	Landwirtschaftsfläche Hintere Struth	636	Blatt 1662 BV Nr. 1
2	Altstadt	Flur 9 Nr. 773	Landwirtschaftsfläche Hintere Struth	704	Blatt 1662 BV Nr. 2
3	Altstadt	Flur 19 Nr. 1709	Landwirtschaftsfläche Im Altenhof	661	Blatt 1662 BV Nr. 3

Zusatz zu lfd.Nr. 1: zu Nr. 1-4 in Erbengemeinschaft

Eingetragen im Grundbuch von Hachenburg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
4	Hachenburg	Flur 9 Nr. 899	Landwirtschaftsfläche Hintere Rüge	1.119	Blatt 4947 BV Nr. 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert:

730,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 810,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 1.520,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftliche Fläche - Stockausschlag;

Verkehrswert: 4.700,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gründer
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig